

Kundmachung

Se. k. k. Majestät haben laut Hofkanzlei-Präsidialdekretes vom 17. d. M. Z. 620 das hohe Hofkanzlei-Präsidium zu ermächtigen geruht, den Bürgern der Haupt- und Residenzstadt für ihre bei den Ereignissen der letzten Tage so wie in der Vorzeit bewährten treuen Gesinnungen, und ihnen, so wie der neu errichteten Nationalgarde für den mit gleicher Treue und Anhänglichkeit bewiesenen Eifer und die rühmlichen Anstrengungen zur Wiederherstellung und Befestigung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit das Allerhöchste Wohlgefallen mit dem Vertrauen zu erkennen zu geben, daß dieselben auch ferners die gleiche rühmliche Haltung bewahren werden.

**Vom Magistrate und prov. Bürger-
Auschuße der Stadt Wien**

am 18. März 1848.

